

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen

Sitzungsniederschrift

Der Ortschaftsrat Bobbau führte seine 33. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung am Donnerstag, dem 12.10.2023 in Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Bobbau, Siebenhausener Straße 9, Bürgerhaus Bobbau (Wasserturm) von 17:00 Uhr bis 17:45 Uhr durch.

Teilnehmerliste

stimmberechtigt:

Ortsbürgermeister/in

Matthias Berger

Mitglied

Gabriele Ebensing
Petra Eggebrett
Klaus Herzog
Hans Massny
Dieter Ullmann

abwesend:

Mitglied

Thomas Rathmann
Bärbel Seidig
Johanna Zimmermann

Die Mitglieder waren durch Einladung auf Donnerstag, den 12.10.2023, unter Mitteilung der Tagesordnung geladen worden.
Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgegeben worden.

Bestätigte Tagesordnung:

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ortschaftsrates und der Beschlussfähigkeit	
2	Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3	Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung des Ortschaftsrates vom 07.09.2023	
4	Bericht des Ortsbürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse und aktuelle Mitteilungen aus Dienstberatungen mit dem Oberbürgermeister	
5	Einwohnerfragestunde für die in der Ortschaft wohnenden Einwohner der Stadt	
6	Anregungen und Anfragen durch die Mitglieder des Ortschaftsrates	
7	Sonstiges	
8	Schließung des öffentlichen Teils	

<p>zu 1</p>	<p>Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ortschaftsrates und der Beschlussfähigkeit</p> <p>Der Ortsbürgermeister der Ortschaft Bobbau, Herr Berger, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit mit 6 stimmberechtigten Ortschaftsräten fest.</p>	
<p>zu 2</p>	<p>Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung</p> <p>Es liegen keine Änderungsanträge vor. Somit wird die vorliegende Tagesordnung durch den Ortsbürgermeister zur Abstimmung gestellt.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<p>zu 3</p>	<p>Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung des Ortschaftsrates vom 07.09.2023</p> <p>Da keine Wortmeldungen festgestellt werden, lässt der Ortsbürgermeister über die Niederschrift abstimmen.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<p>zu 4</p>	<p>Bericht des Ortsbürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse und aktuelle Mitteilungen aus Dienstberatungen mit dem Oberbürgermeister</p> <p>Der Ortsbürgermeister geht kurz auf die Wahl zum Oberbürgermeister und die im nächsten Jahr stattfindenden Kommunalwahlen ein.</p> <p>Im Anschluss informiert er über den Grundsatzbeschluss zur Änderung des Spielplatzkonzeptes (BA 124-2023). Dieser wurde vom BKJS-Ausschuss sowie vom StaBVA einstimmig empfohlen und am 27.09.2023 im Stadtrat einstimmig beschlossen.</p> <p>Der Beschlussantrag 125-2023 „Erarbeitung von Varianten und Kostenplanungen zur Herstellung Sichtschutz Friedhof in Bobbau“ wurde im Hauptausschuss empfohlen sowie im Stadtrat einstimmig beschlossen.</p> <p>Weiterhin geht Herr Berger auf den BA 157-2023 „Fördermittelbeantragung Feuerwehr Bitterfeld-Wolfen“ ein. Die Verwaltung soll damit beauftragt werden Fördermittel zu beantragen für die Instandsetzung und Modernisierung von Feuerwehrgebäuden. Hier wurden namentlich die Feuerwehr Greppin, Reuden, Wolfen und Holzweißig benannt. Da die Feuerwehr Bobbau nicht benannt wurde, hat der Ortsbürgermeister darum gebeten, dass Bobbau mit aufgenommen wird. Der Beschlussantrag wurde im Stadtrat beschlossen.</p>	

Auch der BA 143-2023 „Grundsatzbeschluss zur Einführung eines Ortsbudgets“ wurde vom Stadtrat einstimmig beschlossen.

Der BA 140-2023 „Berichtigung Flächennutzungsplan OT Bobbau „Zum Howestück“ wurde ebenfalls im Stadtrat einstimmig beschlossen.

Er geht anschließend auf die offenen Punkte ein, die durch die Verwaltung teilweise abgearbeitet, jedoch noch nicht abschließend realisiert wurden:

► **Straßenbäume Siebenhausener Straße**

Herr Berger verfolgt diesen Punkt in Abstimmung mit dem Ortschaftsrat nicht weiter und lässt es aus dem Protokoll nehmen, da es inhaltlich lange diskutiert wurde. Wenn Bedarf ist, kann der Punkt jederzeit wieder aufgenommen werden.

Herr Ullmann bemerkt, dass **der Ortsbürgermeister** in der Siebenhausener Straße eigentlich beabsichtigte, neue Bäume zu pflanzen. Er schlägt vor, diese Fläche der Stadt als Fläche für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen anzubieten. Der Ortschaftsrat bestätigt es.

► **Vor-Ort-Termin Landesstraßenbaubehörde**

- **Herr Berger** bittet, einen gemeinsamen Vor-Ort-Termin mit dem Landesverwaltungsamt zu organisieren und weist darauf hin, dass Termine erst nach 16:30 Uhr möglich sind. Hierbei sollen alle offenen Punkte geklärt werden hinsichtlich der Straßenzustände, Anbringung von Spiegeln und die Herabsenkung der Geschwindigkeit. (Stand: 01.06.2023)

Zuarbeit Amt für Bau- und Kommunalwirtschaft vom 16.06.2023:
Nach unserer Rücksprache mit der Landesstraßenbaubehörde (LSBB) ist es grundsätzlich möglich, einen Vor-Ort-Termin, auch am späten Nachmittag, durchzuführen. Im Vorfeld ist es jedoch notwendig, alle anzusprechenden Themen bekanntzugeben, damit die entsprechenden, dann anwesenden Mitarbeiter auch aussagefähig sind. Insofern wird im Vorfeld um eine Zusammenstellung gebeten. Es wäre schön, wenn dies durch den Ortschaftsrat zunächst zusammengestellt werden könnte und an unser Amt weitergegeben wird. Im Anschluss wird durch uns ein Vor-Ort-Termin mit dem LSBB vereinbart.

Hinweis des Ortsbürgermeisters vom 27.07.2023:
Hinsichtlich der Problematik LSBB hat der Ortsbürgermeister eine Zuarbeit an das Amt für Bau und Kommunalwirtschaft gefertigt. Hierbei wurden folgende Themen nochmals zusammengefasst:

- *fehlende Handlauf an der Treppe Friedensstraße/Am Berge*
- *Tempobeschränkung/Nachtabenkung Tempo in der Alten Leipziger Straße/Friedensstraße*
- *Spiegel Ausfahrt Anhalter Straße auf die Friedensstraße*
- *Rückbau des Spiegels gegenüber Schwarzer Weg Schenkstraße zur Friedensstraße hin*

Herr Berger geht davon aus, dass es diesen Vor-Ort-Termin zeitnah geben wird.

Hinweis des Ortsbürgermeisters vom 07.09.2023:

Er bittet die Verwaltung um Benennung eines neuen Ansprechpartners als Alternative für die erkrankte Mitarbeiterin sowie um den aktuellen Sachstand.

Zuarbeit Amt für Bau und Kommunalwirtschaft vom 11.09.2023:

Aufgrund der nach wie vor angespannten Personalsituation im SB Tiefbau ist eine kurzfristige Terminabsicherung nicht realisierbar. Diese Einschätzung trifft auch auf die nächsten Punkte zu, da alle in den Hinweisen des Ortsbürgermeisters vom 27.07.2023 (vorstehend) bereits benannt sind.

Hinweis des Ortsbürgermeisters vom 12.10.2023:

Die Zuarbeit vom Amt für Bau und Kommunalwirtschaft vom 21.09.2023 soll als Anlage zum Protokoll ergänzt werden (**siehe Anlage 1**).

► **Tempo 30 Alte Leipziger Straße/Friedensstraße**

- Prüfung Nachtabsenkung der Geschwindigkeit auf 30 km/h (22:00 Uhr bis 6:00 Uhr)
- Info **Herr Ullmann**: Vorschläge wurden der Verwaltung im Rahmen der Lärmschuttermittlung unterbreitet, Fachamt hat daraufhin den entsprechenden Antrag im Jahr 2021 an das Landesverwaltungsamt zwecks Entscheidung weitergeleitet – bisher ist dem Ortschaftsrat keine abschließende Entscheidung bekannt

Redaktionelle Zuarbeit SB Stadtplanung/GIS 11.08.2022:

Die Straßenverkehrsbehörde des Landkreises wurde durch den SB Stadtplanung/GIS angefragt mit der Bitte um Mitteilung des aktuellen Sachstandes bis zum 26.08.2022. Sobald eine Antwort vorliegt, wird diese dem OR Bobbau zur Kenntnis gereicht.

Antwort Landkreis Anhalt-Bitterfeld, SB Straßenverkehr vom 13.10.2022: Es kann noch immer kein neuer Sachstand mitgeteilt werden, da das Verfahren weiterhin dem Landesverwaltungsamt als obere Straßenverkehrsbehörde vorliegt. Es wird dort nochmals nach dem Bearbeitungsstand gefragt und zeitnah eine Antwort übermittelt.

Redaktionelle Zuarbeit SB Stadtplanung/GIS vom 30.11.2022:

Es liegt noch kein neuer Sachstand seitens des Landkreises vor.

- **Herr Berger** teilt mit, dass aktuell noch keine neuen Erkenntnisse vorliegen. Die Antwort des Landesverwaltungsamtes steht noch aus. (Stand: 12.01.2023)
- **Herr Berger** berichtet, mit einer Mitarbeiterin der Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt in Kontakt zu stehen. Er hat mit ihr vereinbart, sich zu einem Vor-Ort-Termin zu treffen, um sich folgende Dinge anzuschauen:
 1. das Gitter, welches Zum Berge heruntergeht (Stolpergefahr, da kein Handlauf an der Treppe)
 2. Situation Tempo 30
 3. Verkehrsspiegel (Stand: 02.03.2023)

- Hinweis: wird bei einem gemeinsamen Vor-Ort-Termin u. a. mit dem Landesverwaltungsamt geklärt (Stand. 01.06.2023).
Herr Berger bittet die Verwaltung auch bei den o. g. drei aufgeführten Punkten dringend um einen neuen Sachstand (Stand: 07.09.2023).

Zuarbeit Amt für Bau und Kommunalwirtschaft vom 12.09.2023:
Aus Sicht des AfBKW kein neuer Sachstand.

Zuarbeit Ordnungsamt:
Steht derzeit noch aus.

Herr Berger bittet die Verwaltung dringend um einen neuen Sachstand. Am 30.11.2022 erfolgte die letzte Zuarbeit vom SB Stadtplanung/GIS (siehe oben). Seitdem gibt es keine Reaktion. Woran liegt es? Wurde nicht erinnert oder nachgefragt beim Landkreis? Welche Aktivitäten wurden unternommen? Liegt es auf der Seite des Landkreises, dann könnte man Druck machen (Stand: 07.09.2023).

Zuarbeit Amt für Bau und Kommunalwirtschaft (SB Stadtplanung/GIS vom 27.09.2023):
Straßenverkehrsbehörde mit Mails vom 12.07. und 12.09.2023 angeschrieben; Bearbeiter telefonisch am 27.09.23 erreicht; er ist mit dem Landesverwaltungsamt in Abstimmungen; ich habe ihn um eine schriftliche Zwischeninformation gebeten.

Hinweis des Ortsbürgermeisters vom 12.10.2023:

Der Ortsbürgermeister verliest eine Stellungnahme vom Landkreis Anhalt-Bitterfeld, SB Straßenverkehrsrecht.
„Der Sachverhalt lag Monate bei der unteren und der oberen Straßenverkehrsbehörde zur Klärung und wurde mehrfach hin- und hergereicht, weil Zuarbeiten und notwendige Daten gefehlt haben. Das war unter anderem auch dem ständigen Personalwechsel und der Corona-Pandemie geschuldet. Die untere Straßenverkehrsbehörde beabsichtigte eine nächtliche Temporeduzierung anzuordnen, benötigte hierfür jedoch die Zustimmung des Landesverwaltungsamtes, welche bis dato nicht erteilt wurde. Aufgrund des Zeitverzuges werden nunmehr aktuelle Verkehrszahlen und eine Lärmmessung bei der Landesstraßenbaubehörde abgefordert um das Verfahren abschließen zu können. Dies wird jedoch noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Dies bitte ich zu entschuldigen. Ich werde Sie in regelmäßigen Abständen über das laufende Verfahren in Kenntnis setzen.“

Herr Ullmann geht auf den Sachverhalt ein. Es ging im Jahre 2018 darum, dass alle Kommunen aufgefordert wurden, die Lärmbelästigung ihrer Einwohner zu ermitteln. Dadurch wurde für die B 184 eine Geschwindigkeitsabsenkung vorgeschlagen, um die Anwohner zu entlasten. Die Fahrzeugzahlen waren schon damals so hoch, dass damals schon eine Absenkung der Geschwindigkeit berechtigt war.

Herr Berger merkt an, dass eine Verkehrszählung stattgefunden hat.

Pro Richtung queren täglich 30.000 Fahrzeuge die Straße, d. h. insgesamt 60.000 Fahrzeuge insgesamt.

Der Ortsbürgermeister informiert, dass zu allen nachfolgenden offenen Punkten am 24.10.2023 ein Gesprächstermin mit dem Amt für Bau und Kommunalwirtschaft stattfindet.

► **Poller Unger de Järte**

- Vorschlag: Anbringung eines gegenläufigen Gitters
- Beantragung einer verkehrsbehördlichen Anordnung hinsichtlich der Aufstellung eines Tempo 30-Schildes

Redaktionelle Zuarbeit Amt für Bau und Kommunalwirtschaft vom 22.09.2022: Der Sachverhalt befindet sich noch in der Ämterabstimmung und Prüfung.

*Redaktionelle Zuarbeit SB Tiefbau vom 22.09.2022:
Ein gegenläufiges Gitter würde die Befahrbarkeit auch für Rettungskräfte verhindern. Aus Sicht des SB Verkehr handelt es sich hier nicht um eine Straße, sondern um einen Weg, welcher nicht beschildert werden muss.*

- **Herr Berger** befindet die Aussage des SB Verkehr als nicht ausreichend. Die Aussage löst nicht das Problem. Wie geht es hier weiter? (Stand: 12.01.2023)

*Zuarbeit aus dem Ordnungsamt vom 07.02.2023
Die Örtlichkeit stellt einen unbefestigten Weg dar, welcher nicht als Straße ausgebaut wurde. Er dient lediglich als Zufahrtsmöglichkeit für die dort befindlichen Grundstücke. Eine Beschilderung mit einem Verkehrszeichen „Tempo 30“ scheidet daher aus. Dies wird auch schon dadurch deutlich, dass über den Zugang zur Straße Am Berge (Ende der ausgebauten Fahrbahn) das Ende der Tempo 30-Zone mittels Verkehrszeichen angezeigt wird. Nach Rücksprache mit dem SB Stadtplanung ist diese Ausschilderung bewusst so getroffen worden, da der Weg nicht der typischen Ausgestaltung einer Straße entspricht.*

Vor dem Hintergrund betrachtet, dass in dem Bereich ein Durchgangsverkehr mit Fahrzeugen unterbunden werden soll, kann dies nur durch eine bauliche Veränderung (Poller etc.) erreicht werden. Bereits im Jahr 2019 war über den Zugang der Anhalter Straße eine Polleranlage installiert. Durch eine verschließbare Anlage (Poller oder gegenläufiges Gitter) kann auch eine Zufahrt für eventuelle Rettungseinsätze gewährleistet werden.

- **Herr Berger** erklärt, dass sich dieser Sachverhalt nach wie vor in der Abstimmung befindet. (Stand: 02.03.2023)
- **Herr Berger** teilt mit, dass der Sachverhalt nach wie vor zu klären ist. Man müsste nun abklären, ob der Zugang geschlossen werden soll bzw. ob es generell notwendig ist oder nicht. (Stand: 20.04.2023)

- **Herr Berger** erklärt, dass es nach wie vor keinen Lösungsvorschlag gibt. Er bittet bis zur Feststellung der Investitionstätigkeit im Reparaturplan für das Jahr 2024 einen Vorschlag zu unterbreiten, wie damit umgegangen werden soll. Seinerseits wurden bereits Vorschläge unterbreitet. (Stand: 01.06.2023)

Zuarbeit Amt für Bau und Kommunalwirtschaft vom 16.06.2023:
Der seinerzeit aufgestellte Poller wurde mehrfach durch Fehlbedienung kaputtgemacht. Deshalb wurde die Entfernung des Pollers veranlasst. Der Vorgang wird nochmals geprüft.

Hinweis des Ortsbürgermeisters vom 21.06.2023:

- Bitte in den Investitionsplan Reparaturplan mit aufnehmen.

- **Herr Berger** erklärt, dass man jetzt einheitlich festgestellt hat, dass es nur durch eine Polleranlage zu lösen ist. Jetzt ist es an der Verwaltung die notwendigen Maßnahmen zur Umsetzung zu treffen. (Stand: 27.07.2023)
- **Der Ortsbürgermeister** bittet um den neuen Sachstand (Stand: 07.09.2023)

Zuarbeit Amt für Bau und Kommunalwirtschaft vom 12.09.2023:
Aus Sicht des AfBKW kein neuer Sachstand

► **Beschilderung zur Straßenkehrung**

- **Der Ortsbürgermeister** informiert, dass er von einem Unternehmer aus der Ackerstraße eine Beschwerde erhalten hat. Dort parken Bürger immer dann, wenn in der „Schenkstraße“ die Straßenreinigung stattfindet. An dieser Stelle befindet sich keine Beschilderung.

Die gleiche Problematik besteht auch im Zuge der Straßenreinigung beim Bäcker in der Straße „Am Berge“. Auch hier wird den ganzen Vormittag vor dem Laden geparkt, wenn in der Anhalter Straße und in der Dorfstraße gereinigt wird.

Herr Berger bittet um Prüfung durch die Verwaltung, ob vor beiden Geschäften jeweils zwei Parkplätze mit einem Parkverbotsschild (Montag bis Samstag 07:00 Uhr bis 10:00 Uhr) versehen werden könnten.

Zuarbeit Ordnungsamt vom 04.08.2023:

Hier ist nicht erkennbar, welcher Zweck mit einem zeitlich eingeschränkten Haltverbot verfolgt werden soll. Öffentlicher Verkehrsraum kann unter Einhaltung der Verkehrsregeln von jedem Verkehrsteilnehmer genutzt werden. Eine „Verdrängung“ des ruhenden Verkehrs während der Straßenreinigungszeiten in die Nebenstraßen, ist ein zu duldender Effekt.

► **Zustand Wildkrautbeseitigung**

- **Herr Berger** weist auf den derzeit unbefriedigenden Zustand bei der Wildkrautbeseitigung im gesamten Stadtgebiet hin, betreffend öffentliche Anlagen und auch teilweise die Grünflächen der Bürger. Die Misstände sind mittlerweile sehr offensichtlich.

Zuarbeit Ordnungsamt vom 04.08.2023:

Der Außendienst kontrolliert kontinuierlich die Wildkrautbeseitigung im gesamten Stadtgebiet. Bei Feststellungen werden die Sachverhalte an die entsprechenden Sachbereiche weitergeleitet bzw. die Eigentümer der Grundstücke zur Straßenreinigung aufgefordert. Sollten konkrete Örtlichkeiten benannt werden können, können diese dem Ordnungsamt direkt mitgeteilt werden. Eine Bearbeitung kann dann effektiver erfolgen.
Zuarbeit SB kaufmännisches Bauwesen vom 11.09.2023:
Ist laufender Prozess zur Unterhaltung städtischer Flächen (auch an Straßenrändern).

Herr Berger informiert, dass keine Verbesserung eingetreten ist. Das beauftragte Unternehmen wurde mehrfach gemahnt. Falls nach der zweiten Mahnung keine Abhilfe geschaffen wird, kann ihm der Auftrag entzogen werden (Stand: 07.09.2023)

► **Brombeerwuchs am Garagenkomplex**

Die Verwaltung hat bereits kurzfristig in diesem Bereich die Hecke verschnitten, so dass die Einsicht bei der Einfahrt in die „Alte Straße“ wieder gewährleistet ist. Herr Berger richtet seinen Dank an die Verwaltung für die schnelle Umsetzung.

- Am Garagenkomplex in der „Alten Straße“ ist weiterhin ein erheblicher Brombeerwuchs.
Die Garagen sind verpachtet an Privatpersonen. In den Pachtverträgen ist die Umfeldpflege mit geregelt. Eigentlich müssten die Pächter dafür Sorge tragen, dass der Wildwuchs beseitigt wird.
Herr Berger bittet das Amt für Bau und Kommunalwirtschaft (SB Liegenschaften) darum, die Pächter anzuschreiben, um diese auf ihre Pflichten hinzuweisen.
Zuarbeit SB Liegenschaften vom 11.09.2023:
Die betreffenden Garagennutzer wurden im November 2022 angeschrieben, hier erfolgte auch ein Rückschnitt im Januar.

Unabhängig davon versucht **Herr Berger** gemeinsam mit dem Sachbereich öffentliche Anlagen zu erreichen, dass in diesem Bereich ein Rückschnitt erfolgt, sobald freie Kapazitäten dafür vorliegen.

► **defekter Schrank im Bürgerhaus**

- **Frau Eggebrett** möchte auf die Tür an dem großen Schrank aufmerksam machen und erklärt, dass diese schon eine Weile defekt ist. Es scheint, als wurde versucht ihn aufzubrechen. An den Griffen hängt nun auch eine Kette mit Schloss. In diesem Schrank befinden sich Geschirr und Tischdecken des Heimatvereins. Herr Berger wünscht eine Info an den Sachbereich zur Klärung.
- Des Weiteren teilt der **Herr Berger** mit, dass das Schloss im Bürgerraum defekt ist. (Stand 02.03.2023)

Zuarbeit vom Amt für Bau- und Kommunalwirtschaft vom 14.03.2023:

Der Schrank, in welchem sich die Utensilien des Heimatvereines befinden, ist schon immer mit einer Kette und einem Schloss gesichert. Sollte ein Einbruchversuch vermutet werden, so ist dieser ggf. vom Geschädigten anzuzeigen. Bezüglich des defekten Schlosses erfolgt eine Prüfung und ggf. Reparatur.

- verbleibt im Protokoll (Stand: 20.04.2023)
- **Herr Berger** möchte festhalten, dass der Geschädigte die Stadt Bitterfeld-Wolfen ist. Was in dem Schrank gelagert wird, sei völlig uninteressant, Eigentümer des Wasserturms und demzufolge auch seiner notwendigen Einbauten, ist die Stadt Bitterfeld-Wolfen. Sollte demzufolge etwas kaputtgehen, muss es die Stadt Bitterfeld-Wolfen (Eigentümer der kommunalen Immobilie) anzeigen, nicht der Nutzer.
- Es wird sich darauf geeinigt, die Schränke auszuräumen und die Schlösser zu entfernen, um sicherzustellen, dass die Reparatur zeitnah erfolgen kann. (Stand: 01.06.2023)

Zuarbeit vom Amt für Bau- und Kommunalwirtschaft vom 16.06.2023

Die Reparatur wird veranlasst.

Zuarbeit vom Amt für Bau- und Kommunalwirtschaft (Leiterin SB Liegenschaften) vom 02.08.2023

Nach Mitteilung durch Herrn Berger gab es wohl einen Einbruchversuch. Der Schrank war mit einer Kette gesichert, diese brachte wohl der Heimatverein an, da er hier sein Geschirr lagert. Ohne diese Kette, für welche keine Zustimmung vorliegt, gebe es den Schaden gar nicht. Mitverursacher ist nach meiner Einschätzung somit auch der Heimatverein. Da wir den Einbruchversuch zur Anzeige bringen wollten, haben wir den Heimatverein angeschrieben, und um Sachstandsmitteilung gebeten, hier haben wir keine Rückantwort erhalten.

Eine beauftragte Reparatur durch den Stadthof war nicht umsetzbar. Ich wollte mir den Schaden nun nochmal mit Herrn Müller ansehen und entscheiden, wie wir weiter verfahren.

Herr Berger bittet die Verwaltung um den aktuellen Sachstand sowie um Aufschlüsselung einer Terminkette, wann und was hier bisher passiert ist (Stand: 07.09.2023).

Zuarbeit Amt für Bau und Kommunalwirtschaft 25.09.2023:

Hierzu wird ein separater Termin mit dem Ortsbürgermeister und dem Amt vereinbart.

Herr Berger informiert, dass die Investitionsmaßnahmen bis zum 12.06.2023 angemeldet sein müssen. Nach gemeinsamer Beratung mit allen Ortsbürgermeistern hat man sich darauf verständigt, dass in jedem Jahr ein Projekt aus jedem Ortsteil für die Dorfentwicklung angemeldet und im Investitionshaushalt eingestellt werden soll.

Folgende Investitionstätigkeiten wurden priorisiert:

1. Grundhafter Ausbau restliche Querstraße inkl. der Beleuchtung
2. Lückenschluss Mulderad-/wanderweg in Bobbau
3. Fussweg Friedhof Richtung Reuden an der Fuhne im OT Siebenhausen

Als weiteren Punkt (als Punkt 4) möchte **Herr Berger** die Sporthalle in Bobbau mit aufnehmen. Es muss jedoch vorab geklärt werden, weshalb sie sich auf der Westseite so farblich verändert. Anschließend muss diese farblich neugestaltet und teilweise auch saniert werden.

Zuarbeit aus dem Amt für Bildung/Kultur/Soziales vom 21.06.2023:

Die Seite der Fassade der Sporthalle in Bobbau ist die Westseite, also die Wetterseite. Da ist es normal, dass in den zurückliegenden Jahren bereits ein wenig Farbe abgeplatzt ist. Demnach ist es kein Schaden an der Fassade, sondern nur ein optischer Mangel.

Wir als Bereich Sport haben hier in den nächsten Jahren keine Investition für eine Farbgestaltung geplant, auch wäre es keine Investition, sondern eine Unterhaltung. Momentan konzentrieren wir uns auf kleinere Umbauten um und in der Sporthalle.

Hinweise des Ortsbürgermeisters vom 27.07.2023:

Herr Berger informiert, dass für die Renovierung des Bürgerraumes und der ersten Etage des Wasserturmes eine Kostenschätzung in Höhe von 13.600 Euro vorliegt. Die Mittel sind angemeldet beim Amt für Bau und Kommunalwirtschaft/SB Liegenschaften.

Weiterhin wurde die farbliche Gestaltung der Fassade an der Sporthalle angemeldet.

Der Ortsbürgermeister geht auf die Zuarbeit aus dem Amt für Bildung/Kultur/Soziales vom 21.06.2023 ein und bittet die Verwaltung um Beantwortung nachfolgender Anfragen.

Könnte man Mittel für eine Farbgestaltung einplanen?

Welche kleineren Umbauten um und in der Sporthalle sind geplant?

Herr Ullmann weist darauf hin, dass es sich bei der Westseite um die Wetterseite handelt und diese mit einer Wetterschutzfarbe gestrichen werden sollte. Sonst besteht die Gefahr, dass noch mehr Kosten entstehen, wenn es nicht gestrichen wird.

Zuarbeit aus dem Amt für Bildung/Kultur/Soziales vom 03.08.2023:

Noch in 2023 soll die hintere Ausgangstür mit einer Panikverriegelung umgebaut werden (ggf. Erneuerung).

2024 soll der Fußboden im Geräteraum egalisiert und mit neuem Belag versehen werden, dieser ist an einigen Stellen stark verschlissen (Unfallgefahr).

Die farbliche Gestaltung der Fassade kann dann für 2025 eingeplant werden, zuvor müssen Kostenangebote eingeholt werden.

Herr Berger bittet die Verwaltung darum, die Kosten für die farbliche Gestaltung der Turnhalle in die Haushaltsplanung 2025 mit aufzunehmen.

► **Energiesparverordnung**

- **Herr Berger** berichtet, dass zum 15.04.2023 die Energiesparverordnung für öffentliche Gebäude ausgelaufen ist. Er bittet um Zuarbeit durch die Verwaltung, ob und wann die Stadt plant, den Wasserturm wieder zu beleuchten.

Zuarbeit SB Liegenschaften vom 11.09.2023:

Die Wiederinbetriebnahme der Außenbeleuchtung „Wasserturm Bobbau“ ist in Bearbeitung. Es erfolgt zeitnah ein Vor-Ort-Termin mit der beauftragten Elektrofirma.

Zuarbeit Amt für Bau und Kommunalwirtschaft vom 25.09.2023:

Hierzu sind noch weitere Prüfungen und Abstimmungen erforderlich. Im Nachgang erfolgt eine Information an den Ortsbürgermeister.

Hinweis des Ortsbürgermeisters vom 12.10.2023:

Am vergangenen Freitag hat durch eine Elektrofirma eine Begehung stattgefunden. Da die Außenbeleuchtung noch immer nicht funktionierte, fragte der **Ortsbürgermeister** per Mail nach, woran es liegt. Herr Berger verliert das Antwortschreiben. Als Begründung wird aufgeführt, dass früher eine unsachgemäße Installation der Anlage stattgefunden hat.

Herr Ullmann merkt an, dass es sich hierbei um eine Falschinformation handelt. Da er persönlich an diesem Termin teilgenommen hat. Er betont, dass es sich um keine unsachgemäße Montage handelt. Die Abschaltung der Anlage war unsachgemäß, da einfach von den Scheinwerfern zwei Kabel abgeschnitten wurden. Der Auftrag der Wiederinbetriebnahme kann sicher nicht zeitnah umgesetzt werden, da nun größere Reparaturarbeiten notwendig sind.

Zuarbeit SB Liegenschaften vom 01.11.2023

Der Auftrag zur Reparatur und Inbetriebnahme der Außenbeleuchtung wurde am 09.10.2023 erteilt.

► **Weihnachtsbäume**

- **Herr Berger** informiert, dass am 01.11.2023 zwei Weihnachtsbäume gepflanzt werden im Ortsteil Bobbau sowie in Siebenhausen. Zusätzlich wird es auch einen großen Weihnachtsbaum in Bobbau geben.

► **Straßenborde Schäferstraße**

- **Der Ortsbürgermeister** hat eine Information erhalten, dass sich die Straßenborde in der Schäferstraße heben. Er bittet die Verwaltung um Prüfung.

Redaktionelle Zuarbeit Amt für Bau und Kommunalwirtschaft (Stand 07.2023):

Bei einer Begehung am 06.11.2023 konnten in der Schäferstraße keine Schäden wie angegeben festgestellt werden. Es wäre schön, wenn hier ein genauer Schadensort benannt werden könnte.

► **Glasfaserausbau**

- **Herr Berger** merkt an, dass in der Sitzung des Ortschaftsrates am 23.11.2023 zwei Vertreter der Telekom zur Thematik Glasfaserausbau teilnehmen werden.

<p>zu 5</p>	<p>Einwohnerfragestunde für die in der Ortschaft wohnenden Einwohner der Stadt</p> <p>Herr Berger informiert über die Modalitäten zur Durchführung der Einwohnerfragestunde und geht hierbei insbesondere auf die Umsetzung der DSGVO ein.</p> <ul style="list-style-type: none">• Der Ortsbürgermeister macht auf die Problematik einer innerörtlichen Tierhaltung in der Anhalter Straße/Grenzstraße im Ortsteil Bobbau aufmerksam, die solche Ausmaße angenommen hat, dass die Anwohner massiv von Schmutz- und Geruchsbelästigung betroffen sind. Herr Berger hat bereits die Stadt bzw. den Landkreis schriftlich darüber informiert. Der Landkreis wird eine Vor-Ort-Kontrolle vornehmen, um die Stückzahlen der angemeldeten Tiere zu überprüfen. Er weist die betroffenen Bürger, welche zur Sitzung anwesend sind, darauf hin, sich an die Schiedsstelle der Stadt Bitterfeld-Wolfen zu wenden, da es sich hierbei um Nachbarschaftsstreitigkeiten und Privatrecht handelt. Dazu ist es erforderlich, dass die Bürger einen Antrag stellen und somit den Kontakt zur Schiedsstelle aufnehmen.• Nachfolgende Anfrage aus der Einwohnerfragestunde der Sitzung des Ortschaftsrates Bobbau vom 27.07.2023 ist noch offen. <u>Protokollauszug:</u> Ein weiterer Bürger gibt nachfolgenden Hinweis. Im Kreuzungsbereich Friedensstraße/Anhalter Straße/Am Berge befinden sich Gullideckel. Beim Überfahren der Gullideckel, welche in der Friedensstraße auf der Fahrspur liegen, kommt es durch die LKW zu erheblichen Lärmbelästigungen (auch in der Nacht) und Vibrationen und Rissbildungen an den in diesem Bereich befindlichen Wohnhäusern. Der anwesende Stadtrat Herr Krillwitz erklärt sich bereit, den AZV (Frau Köckeritz) schriftlich über diese Problematik zu informieren. <u>Zuarbeit Amt für Bau und Kommunalwirtschaft vom 04.08.2023:</u> <i>Keine AW mehr erforderlich</i> <u>Zuarbeit Ordnungsamt vom 07.08.2023:</u> <i>Da sich hier Herr Krillwitz mit dem AZV in Verbindung setzen wollte, besteht hier erstmal kein Handlungsbedarf seitens des Ordnungsamtes. Falls weiterhin Probleme bestehen sollten, kann sich gerne mit dem Ordnungsamt in Verbindung gesetzt werden.</i> <p>Herr Berger bittet um Mitteilung eines neuen Sachstandes durch den Stadtrat Herrn Krillwitz.</p> <p><u>Redaktionelle Zuarbeit Ortsbürgermeister OT Stadt Wolfen (Stand 07.11.2023):</u> <i>Zuarbeit von Herrn Krillwitz zum Sachstand steht derzeit noch aus und ist in Erwartung.</i></p> <ul style="list-style-type: none">• Der Ortsbürgermeister weist darauf hin, dass es ebenfalls den Gullideckel an der historischen Pumpe betrifft. Er bittet um Prüfung durch die Verwaltung.	
-------------	--	--

	<p><u>Redaktionelle Zuarbeit allgemeine Ordnung/Gewerbe (Stand 07.11.2023):</u> Der zuerst angesprochene Gullydeckel (aus dem OR Bobbau vom 27.07.2023) befindet sich im Kreuzungsbereich der Friedensstraße / Anhalter Straße. Da sich hier Herr Krillwitz mit dem AZV zur Behebung des Mangels in Verbindung setzen wollte, bestand hier erstmal kein Handlungsbedarf seitens des Ordnungsamtes. Eine Kontrolle des Außendienstes am 03.11.2023 ergab, dass auch nach mehrmaligen Überfahren des Kanaldeckels keine Mängel festzustellen waren. Auch eine Hörprobe bei vorbeifahrenden LKW brachte keine Erkenntnisse bzgl. einer Lärmbelästigung. Daher ist dieser Sachverhalt als erledigt anzusehen.</p> <p>Der neu mitgeteilte Kanaldeckel (aus den OR Bobbau vom 12.10.2023) an der historischen Pumpe befindet sich in der Straße Am Berge Höhe der Hausnummer 4. Hier wurde am 03.11.2023 durch den Außendienst festgestellt, dass beim Überfahren des Kanaldeckels eine Lärmbelästigung entsteht. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit in diesem Bereich beträgt 30 km/h. Auch bereits bei dieser Geschwindigkeit war ein Klappern des Kanaldeckels deutlich wahrzunehmen. Aufgrund dessen wurde der AZV am 06.11.2023 durch das Ordnungsamt in Kenntnis gesetzt, um eine schnellstmögliche Behebung des Mangels vorzunehmen. Eine Nachkontrolle ist für die 47. KW vorgesehen.</p> <p><u>Redaktionelle Zuarbeit Amt für Bau und Kommunalwirtschaft (Stand 07.11.2023):</u> Wurde am 06.11.2023 geprüft und behoben.</p>	
<p>zu 6</p>	<p>Anregungen und Anfragen durch die Mitglieder des Ortschaftsrates</p> <p>Frau Eggebrett erfragt den aktuellen Stand zur Thematik „Toiletten Friedhof Bobbau“.</p> <p>Herr Berger informiert, dass in der 50./51. Kalenderwoche die Lieferung erfolgen soll. Die Bodenplatte ist bereits beauftragt.</p> <p>Herr Herzog fragt an, ob eine Chance besteht, Straßenlampen an der Umgehungsstraße zu bekommen.</p> <p>Herr Berger merkt an, dass er die Problematik am 06.12.2023 in der Aufsichtsratssitzung ansprechen wird.</p>	
<p>zu 7</p>	<p>Sonstiges</p> <p>Es erfolgen keine Wortmeldungen.</p>	
<p>zu 8</p>	<p>Schließung des öffentlichen Teils</p> <p>Der Ortsbürgermeister schließt den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die Nichtöffentlichkeit her.</p>	

gez.
 Matthias Berger
 Ortsbürgermeister

gez.
 Kathrin Schauseil
 Protokollantin

